

Eckpunkte für eine neue Partnerschaft mit Afrika

November 2018

Inhalt

Präambel	3
1. Zivilgesellschaft, Menschenrechte und Demokratie	4
2. Gleichberechtigung	5
3. Neuausrichtung der afrikanisch-europäischen Migrationspolitik	6
4. Frieden und Sicherheit.....	7
5. Sozial-ökologische Transformation vorantreiben	7
6. Finanzieller und wirtschaftlicher Rahmen und Schuldentragfähigkeit	9
7. Urbanisierung und ländlicher Raum	10
8. Landwirtschaft und Ernährungssicherung in Europa und Afrika	11
9. Klima	12
10. Bildung	13
11. Gesundheit	14
12. Digitalisierung im globalen Süden fair gestalten	14

Präambel

Brot für die Welt begrüßt, dass die Bundesregierung die Afrikapolitischen Leitlinien aus dem Jahr 2014 überarbeitet, um den gewandelten Rahmenbedingungen und den afrikanischen, deutschen und internationalen Initiativen Rechnung zu tragen.

Das internationale Rahmenwerk für die politischen Beziehungen zwischen Afrika und Europa wurde unter anderem durch die gemeinsame Verabschiedung der Agenda 2030 mit ihren Sustainable Development Goals und des Pariser Klimaabkommens entscheidend weiterentwickelt und ruft Afrika und Europa zum gemeinsamen Handeln auf. Die Bedrohung des Multilateralismus erfordert eine starke Führungsrolle von Europa und Deutschland als Normsetzer und Unterstützer internationaler Prozesse. Und nicht zuletzt hat die Afrikanische Union mit der Agenda 2063 deutlich ihre eigenen Vorstellungen zur Entwicklung des Kontinents formuliert.

Auch auf deutscher Ebene haben sich die Determinanten der Zusammenarbeit verändert. Der Zuzug vieler Flüchtlinge und Migrant*innen hat die Frage nach dem Verhältnis zu unserem Nachbarkontinent in die Mitte der politischen Debatte geführt. Die Bundesregierung hat seit 2017 unterschiedliche internationale und nationale Afrika-Initiativen aufgelegt und dabei im G20 Kontext eine Führungsrolle übernommen. Die Bundesregierung hat auf der Basis des Koalitionsvertrages nun angekündigt, die Afrikapolitischen Leitlinien von 2014 bis Anfang 2019 zu überarbeiten.

Die afrikapolitischen Handlungsparameter der Europäischen Union sind durch die Welle rechtspopulistischer Regierungen und dem drohenden Brexit anders gesetzt. Die EU hat mit dem Europäischen Investitionsprogramm, dem Treuhandfonds zur Fluchtursachenbekämpfung und anderen Initiativen neue Instrumente geschaffen. Die Verhandlungen zu einem neuen Rahmenabkommen zwischen den AKP-Staaten und der EU – oder der zwischen der AU und der EU – haben begonnen und werden die rechtlichen Grundlagen zwischen der EU und den afrikanischen Ländern auf neue Füße stellen. Die Kommission hat zudem Vorschläge unterbreitet, den Europäischen Entwicklungsfonds in das EU-Budget zu integrieren.

Brot für die Welt arbeitet in Afrika mit über 500 Partnerorganisationen in 30 Ländern zusammen. In 60 Jahren Partnerschaft haben wir uns mit unseren Partner*innen immer wieder in die politische Entscheidungsfindung eingebracht, denn das Wissen und die Beiträge der afrikanischen Zivilgesellschaft und Kirchen werden eine deutsch-afrikanische Politik relevanter und abgestimmter an den Bedürfnissen der Ärmsten ermöglichen. Wir werden uns in den kommenden Jahren weiter engagieren, diesen Austausch zwischen Zivilgesellschaft und Politik in Afrika, Deutschland und Europa zu vertiefen.

Der internationale Rahmen und die vielen Initiativen müssen miteinander verbunden und abgestimmt werden. Es fehlt nicht nur die inhaltliche Klarheit, sondern es fehlen auch Verfahren, um die Initiativen mit den Partnerländern in Afrika wie auch mit der Zivilgesellschaft und Wirtschaft in Afrika und Deutschland abzustimmen. Die Kohärenz aller politischen Ansätze, in Übereinstimmung mit den Zielen für eine nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 muss das Grundprinzip der neuen Afrikapolitischen Leitlinien und der Initiativen der EU sein.

Auf deutscher Ebene fordern wir eine Neufassung der bestehenden afrikapolitischen Leitlinien, die diese neue Situation analysiert und die Initiativen zusammenführt. Das bloße Hinzufügen eines „Dachpapiers“ würde dem Ausmaß der Veränderungen nicht gerecht werden.

Eine erfolgreiche Afrikapolitik kann nur gewährleistet werden, wenn sich auch auf europäischer Ebene die Mitgliedsstaaten gemeinsam für einen Paradigmenwechsel einsetzen. Die Bundesregierung steht in der Verantwortung, sich auch in Europa und international für die neue Politik in den Beziehungen zu Afrika stark zu machen.

Von vereinzelten Gesprächen zu einer Verantwortungspartnerschaft

Mit der Agenda 2030 existiert eine von allen UN-Mitgliedsstaaten akzeptierte Vereinbarung, die zusammen mit der Agenda 2063 der AU die Zielsetzungen der Afrikapolitischen Leitlinien der Bundesregierung leiten sollte. Die Agenda 2030 setzt einen universalen Handlungsrahmen, der auch Veränderungen in Deutschland und Europa erfordert, um nachhaltige Entwicklung weltweit zu ermöglichen. Dies verbietet auch jeden Paternalismus in den afrikanisch-europäischen Beziehungen., In diesem Zu-

sammenhang ist es unerlässlich, die koloniale Vergangenheit Deutschlands gemeinsam mit den betroffenen Ländern aufzuarbeiten und sich für koloniales Unrecht zu entschuldigen.

Die Bundesregierung und die Europäische Union sollte nicht über, sondern mit ihren afrikanischen Partnern sprechen und mit diesen einen Dialogprozess vereinbaren, in denen zivilgesellschaftliche Akteure aus Afrika und Europa Teil des Aushandlungsprozesses werden. Dabei sollte es nicht alleine um deutsche und europäische Aktivitäten in und für Afrika gehen, sondern vielmehr sollte die Bundesregierung und die EU mit den anderen Akteuren eine afrikanisch-europäische Agenda verfolgen, die im Einklang mit den SDGs, mit den Menschenrechten und den Pariser Klimabeschlüssen steht. Als größtes Mitgliedsland der EU kommt der Bundesregierung die zentrale Verantwortung zu, die europäische Afrikapolitik aus postkolonialen Mustern und kurzfristigen Wirtschaftsinteressen heraus zu führen.

Wir fordern die Bundesregierung auf, in ihren Afrikapolitischen Leitlinien deutlich zu machen, dass es um die Menschen des Kontinents geht, diese als Handelnde und Selbstdenkende wahrzunehmen. Die Initiativen der Bundesregierung müssen sich auch daran messen lassen, ob sie der Jugend in Afrika neue Chancen für gesellschaftliche Teilhabe, für Bildung und für eigenständige Erwerbsmöglichkeiten geben. Der Jugend sollte auch als aktiver, politischer Akteur in den afrikanisch-europäischen Beziehungen ein Platz gegeben werden.

Um diese interkontinentale Verantwortungspartnerschaft mit Leben zu füllen, braucht es gestärkte kontinentale Institutionen: Afrikanische Union einerseits und Europäische Union andererseits. Im Gegensatz zu anderen internationalen Prozessen, vor allem unter dem Dach der Vereinten Nationen, gibt es in den europäisch-afrikanischen Beziehungen keine Foren und Mechanismen für eine substanzielle Beteiligung der Zivilgesellschaft. Hier kann die Bundesregierung mit gutem Beispiel voran gehen, z.B. in dem sie 2020 bei einem möglichen Afrika-Europa Gipfel ein Segment zum Dialog mit der Zivilgesellschaft integriert. Aber auch bei den sogenannten „Reformpartnerschaften“ des Marshallplans mit Afrika und dem *Compact with Africa* fehlt noch immer jegliche Beteiligung der Zivilgesellschaft.

Im afrikanischen Kontext spielen Kirchen, muslimische Religionsgemeinschaften sowie *African Traditional Religions* (ATR) eine herausragende Rolle bei der Orientie-

rung von Wertvorstellungen, ethischen Haltungen und der Motivierung entwicklungsrelevanter Transformationsprozesse. Die BMZ-Strategie zur Rolle von Religionsgemeinschaften für nachhaltige Entwicklung sowie das Arbeitsprojekt des AA zur „Friedensverantwortung der Religionen“ müssen in der Neufassung der Afrikapolitischen Leitlinien der Bundesregierung eingebunden und sichtbar vernetzt werden. Dies schließt die regelmäßige Einbeziehung von Vertreter*innen von Religionsgemeinschaften bei regionalen und nationalen Foren zur Planung entwicklungs- und friedenspolitischer Initiativen mit ein. Gleichzeitig muss in Fortführung und Vertiefung der vorhandenen BMZ-Kriterien für Kooperation mit Religionsgemeinschaften an einer Präzisierung der politischen und entwicklungsbezogenen Kriterien gearbeitet werden, mit welchen religiösen Partnern sinnvollerweise kooperiert werden kann und mit welchen nicht. Die Stärkung von regelmäßigen multilateralen Austauschforen, die Regierungen, Zivilgesellschaft und Religionsgemeinschaften zusammenbringen, ist auch für die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen AU und EU eine wichtige Herausforderung.

1. Zivilgesellschaft, Menschenrechte und Demokratie

Gerade Glaubensgemeinschaften können hier einen wichtigen Beitrag leisten, da gelebte Religion für viele Menschen in Europa und Afrika ein zentraler Teil nachhaltiger Entwicklung ist. In den vielen globalen Umbrüchen sollte sich ein afrikanisch-europäischer Dialog viel stärker seiner Wertebasis bewusstwerden und darin seine Institutionen und Verfahren gründen.

In vielen europäischen und afrikanischen Ländern verschlechtern sich die Handlungsräume zivilgesellschaftlicher Organisationen. Für unsere afrikanischen Partner bedeutet das nicht nur Überwachung, Schikanen, öffentliche Diffamierung und eingeschränkte Finanzierungsmöglichkeiten, sondern sehr häufig auch eine persönliche Bedrohung und Gefahr. Insbesondere Menschenrechtsverteidiger*innen werden bedroht, verhaftet und ermordet.

Die Attacken auf soziale Bewegungen und Aktivist*innen sind Teil einer weltweiten Krise der Demokratie. Der schrumpfende Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft trifft nicht nur nicht-staatliche Organisationen, er schadet

auch massiv der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung in einem Land. Denn eine starke und unabhängige Zivilgesellschaft ist der Motor von sozialer und politischer Entwicklung.

Wir fordern die Bundesregierung auf:

- Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und gesellschaftliche Freiräume als Leitlinien der afrikanisch-deutschen Beziehungen inklusive staatlicher Entwicklungspolitik zu priorisieren. Das 2011 beschlossene Menschenrechtskonzept des BMZ, in dem die Menschenrechte zum verbindlichen Leitprinzip deutscher Entwicklungspolitik erhoben werden, und die damit verbundenen Prüfverfahren, müssen verbindlich und unter Einbeziehung der betroffenen Zivilgesellschaft umgesetzt werden, damit politische Entscheidungen und Maßnahmen auf deutscher beziehungsweise europäischer Ebene keinen negativen Einfluss auf die Menschenrechte und Freiräume der Zivilgesellschaft in anderen Ländern haben;
- die Organisation und Durchführung von demokratischen Wahlen zu unterstützen und kritisch zu begleiten. Menschenrechtsverletzungen und demokratische Einschränkungen in Verbindung mit Wahlen sollen angesprochen und nachgehalten werden;
- für bilaterale Sicherheitsabkommen überprüfbare menschenrechtliche Standards und deren Kontrollen zu vereinbaren. Anhaltend negative Ergebnisse müssen zur Aussetzung oder Beendigung dessen führen. Auf sexuelle Gewalt muss besonders geachtet werden;.
- sich gemeinsam mit EU-Delegationen und anderen EU-Mitgliedsstaaten gegen repressive Gesetzesinitiativen und für Recht auf Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit einzusetzen. Regierungsverhandlungen und –konsultationen zu nutzen, um wirkungsvoll gegen die Einschränkung der Handlungsräume von Menschenrechtsverteidiger*innen sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen einzutreten. Sich für den Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen weiter stark zu machen. Dazu gehört auch die verbindliche Umsetzung der EU-Leitlinien für Menschenrechtsverteidiger in allen diplomatischen Außenvertretungen. In akuten Bedrohungsfällen sollten die deutschen Botschaften vor Ort eine aktivere Rolle einnehmen und Schutz auch durch Visaerleichterungen für bedrohte Personen gewähren;

- durch die deutschen Botschaften die Aufklärung von Menschenrechtsverbrechen und effektiver Ermittlungen einzufordern, wie auch Strafverfahren bei Verbrechen gegen Menschenrechtsverteidiger und andere zivilgesellschaftliche Akteure;

- die Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteur*innen bei internationalen Politik- und Verhandlungsprozessen wie auch auf nationaler Ebene verbindlich zu vereinbaren. Der Austausch von Regierungen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren, hierunter Kirchen und kirchenbasierte Organisationen, und Menschenrechtsverteidiger*innen sollte in Europa und Afrika regelmäßig stattfinden und echte Mitwirkung ermöglichen. Hierbei sind besonders vulnerablen Gruppen wie Frauen, Kindern oder Minderheiten zu berücksichtigen.

2. Gleichberechtigung

Noch immer beeinträchtigen viele strukturelle Benachteiligungen Frauen und Mädchen in vielen europäischen und afrikanischen Ländern. Dies äußert sich unter anderem durch niedriges Bildungsniveau, niedrigere Einkommen und in Afrika in hoher Müttersterblichkeit und in einem hohen Anteil an Kinderehen und Teenager-Schwangerschaften.

Diese Situation muss überwunden werden. Die Potentiale und Beiträge von Frauen und Mädchen zur friedlichen Gestaltung und wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Gesellschaften müssen endlich in vollem Ausmaß zum Tragen kommen.

Dazu kann die Bundesregierung einen Beitrag leisten, indem Frauenrechte systematisch im nationalen und internationalen Rahmen, auch im entwicklungspolitischen Politikdialog, thematisiert werden, wie es das Konzept zur Gleichberechtigung der Geschlechter in der Deutschen Entwicklungspolitik (2014) vorsieht.

Ungleichheit manifestiert sich nicht allein aufgrund des Geschlechts, sondern entsteht durch das Zusammenwirken weiterer Kategorien wie Alter, Behinderung, soziale Klasse oder ethnische Herkunft.

Wir fordern die Bundesregierung auf:

- SDG 5 zur Gleichstellung und dem Empowerment von Frauen und Mädchen, dessen Unterziele sich auf

Schlüsselaspekte zur Beseitigung der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern beziehen als kontinuierliche Referenz für die Politikgestaltung zu nutzen;

- das Maputo-Protokoll, das unter anderem das Recht auf Gleichheit in politischen Prozessen sowie die ökonomische Gleichheit bei Land- und Besitzrechten fest schreibt und sich gegen jede Form der weiblichen Genitalverstümmelung wendet, als regionales Menschenrechtsinstrument zu stärken und sich für die konsequente Umsetzung einzusetzen; Inhalte des Maputo-Protokolls bilden für die neuen afrikapolitischen Leitlinien eine wichtige Referenz;
- zur systematischen und nachhaltigen Verankerung von Gender-Perspektiven entsprechende Kompetenzen aufzubauen. Die Bundesregierung muss die Gender-Kompetenz in den Ministerien und Behörden, die sich mit Gleichstellungsrelevanten Themen befassen, stärken und beständig weiterentwickeln.

3. Neuausrichtung der afrikanisch-europäischen Migrationspolitik

Migration ist eine gesellschaftliche Normalität und kein „Sicherheitsrisiko“. Migration bildet eine politische Gestaltungsaufgabe, die nur durch Kooperation (z.B. Schaffung legaler Wandermöglichkeiten durch die EU-Mitgliedstaaten; auf globaler Ebene im Rahmen des zu beschließenden *Global Compact for safe, orderly and regular migration* der VN) sinnvoll angegangen werden kann.

Die gegenwärtige Flucht- und Migrationspolitik Deutschlands und der EU gegenüber Afrika wird zunehmend durch Maßnahmen bestimmt, die darauf abzielen, Schutzsuchende und Migrant*innen in ihren Herkunftsländer oder deren Nähe zu halten oder sie dorthin zurückzuführen, sollten sie sich irregulär auf europäischem Territorium aufhalten. Migration wird dabei immer mehr als Problem definiert, das durch verstärkte Kontrolle und Steuerung adressiert werden soll. Obwohl auch der europäische Gesamtansatz Migration und Mobilität die positiven Wechselwirkungen zwischen Migration und Entwicklung betont und die Beförderung regulärer Migration als Aufgabe definiert, fehlen in der Praxis konkrete Schritte, um mehr legale Migrationsmöglichkeiten zu schaffen. Mög-

lichkeiten für das Studium, zur Ausbildung oder zu Erwerbszwecken nach Europa zu kommen, sollten ausgebaut werden. Die europäische Migrationspolitik externalisiert ihren sicherheitsfixierten Blick nach Afrika. Dies hat nicht nur negative Auswirkungen auf die Rechte von Migrantinnen und Migranten sowie Schutzsuchenden, sondern steht auch im Gegensatz zu dem Bekenntnis, die Integration innerhalb des afrikanischen Kontinents befördern zu wollen. Die derzeit begrenzten legalen Zugangswege basieren zum Teil auf diskriminierenden Strukturen. Es besteht daher die Notwendigkeit, Themen wie Rassismus und Diskriminierung auf allen Ebenen politisch zu thematisieren und anzugehen.

Mit Sorge beobachten wir zudem, dass mit dem Ziel der Kontrolle und Steuerung von Flucht- und Migrationsbewegungen zunehmend auch Kooperationen mit autoritären Regierungen eingegangen werden, die aufgrund von Menschenrechtsverletzungen selbst für die Flucht und Vertreibung vieler Menschen verantwortlich sind. In der Adressierung der Ursachen für erzwungene Flucht und Migration müssen aus unserer Sicht Ansätze ziviler Konfliktbearbeitung und diplomatischer Krisenbewältigung gegenüber nicht immer zielführenden Projekten zur ‚Fluchtursachenbekämpfung‘ in den Vordergrund treten.

Wir fordern die Bundesregierung auf:

- Die Zusammenarbeit mit autoritären Regierungen im Bereich der Migrationskontrolle und -steuerung zu beenden und im Gegenzug auf eine Stärkung demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen hinzuwirken;
- Maßnahmen und Instrumente, die ‚Fluchtursachen mindern‘ sollen, daraufhin zu überprüfen, ob sie nicht ihrerseits zur Verschärfung von Konflikten beitragen oder zur Entstehung weiterer Fluchtgründe führen. Ansätze ziviler Konfliktbearbeitung und diplomatischer Krisenbewältigung müssen in den Vordergrund treten;
- bestehende Ansätze der Partnerländer einer regionalen Governance der Migration sowie zur Erleichterung der Freizügigkeit zu unterstützen;
- innerhalb bestehender Migrationspartnerschaften konkrete Schritte zur Erleichterung regulärer Migration (inklusive Kurzzeitmigration) nach Europa zu unternehmen. Die Schaffung legaler Zugangsmöglichkeiten muss prioritär vorangetrieben und diskriminierungsfrei umgesetzt werden;

- Anti-Rassismus-Konzepte im politischen Dialog zu verankern und deren Umsetzung auf allen Ebenen proaktiv zu verfolgen.

4. Frieden und Sicherheit

Eine kohärente Friedens- und Sicherheitspolitik umfasst alle Ressorts. Alle Politikbereiche müssen sicherstellen, dass sie nicht Strukturen des Unfriedens, der Unterdrückung und Ungerechtigkeit unterstützen, die wiederum Gewalt und Staatszerfall begünstigen können. Eine Politik, die dem Prinzip der „menschlichen Sicherheit“ gerecht wird, muss etabliert werden. Die Schaffung von Perspektiven für ein Leben in Würde, Sicherheit und Gerechtigkeit in Afrika erfordert ausreichende Investitionen in Maßnahmen, die Hunger, Armut, Krankheiten und ungesunde Umweltbedingungen überwinden helfen und Bildung unterstützen.

Eine zunehmende Schwerpunktverlagerung hin zu einem Verständnis von Sicherheit, das vorwiegend polizeilich und militärisch geprägt ist, macht sich in der Politik der Bundesregierung bemerkbar. Langfristig wird sie zu einer Destabilisierung der Staaten und Gesellschaften in Afrika und damit zur Entstehung weiterer Unsicherheit beitragen.

Wir fordern die Bundesregierung auf:

- Ihre auf Afrika gerichtete Außen- und Sicherheitspolitik nach den Prinzipien der „menschlichen Sicherheit und menschlichen Entwicklung“ neu auszurichten und menschenrechtskonform zu gestalten;
- in ihren sicherheitspolitischen Festlegungen auszuweisen, wessen „Sicherheit“ sie in den Blick nimmt und ob die Mittel dafür geeignet sind. „Sicherheit“ hierzulande darf nicht auf Kosten der „Sicherheit“ von Menschen im globalen Süden gehen. Ganz im Gegenteil die Bedürfnisse unserer afrikanischen Partner*innen und ihre eigenen, teils traditionellen Friedens- und Sicherheitskonzepte müssen wesentlich stärker in den Blick genommen und unterstützt werden;
- sicher zu stellen, dass keine Militärkooperationen mit Staaten und Milizen eingegangen werden, die einen fragwürdigen Umgang im Hinblick auf die Beachtung von Menschenrechten aufweisen;

- „Ertüchtigungsprogramme“, mit denen Polizei und Militärapparate für „Migrationsmanagement“, „Grenzkontrolle“ und „Antiterrorkampf“ ausgebildet und mit umfangreichen Überwachungstechnologien ausgestattet werden, auf den Prüfstand zu stellen;
- die Zusammenarbeit mit Akteuren, die Migrant*innen oder die Zivilbevölkerung drangsalieren, zu stoppen;
- im Bereich Sicherheit und Frieden Prozesse zu ermöglichen, die die Stimmen ziviler Gruppen und ihre Erfahrungen in den jeweiligen afrikanischen Länderkontexten in den Mittelpunkt von Maßnahmenplanungen stellen;
- die Instrumente für Krisenfrüherkennung und Prävention, zivile Konfliktbearbeitung und Friedensförderung auszubauen und konsequent in der Zusammenarbeit mit afrikanischen Staaten anzuwenden. Auf nationaler Ebene bieten die 2017 von der Bundesregierung verabschiedeten Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ dafür zahlreiche Ansatzpunkte, die stärkere Anwendung finden müssen;
- sich dafür einzusetzen, dass der gemeinsame Standpunkt der EU für eine restriktive Rüstungsexportpolitik einheitlich in nationales Recht umgesetzt wird; dafür bedarf es auch hierzulande eines Rüstungsexportkontrollgesetzes, das gewährleistet, dass tatsächlich keine Waffen aus Deutschland mehr in Diktaturen und Krisengebiete gelangen.

5. Sozial-ökologische Transformation vorantreiben

Die Agenda 2030 mit ihren 17 nachhaltigen Entwicklungszielen muss in den europäisch-afrikanischen Beziehungen zur Grundlage werden, um die sozial-ökologische Transformation in Europa und auf dem afrikanischen Kontinent voranzutreiben. Die Agenda 2063 bietet dabei eine zentrale Referenz zur Ausgestaltung gemeinsamer Initiativen.

Wirtschaftlicher Fortschritt und Beschäftigung sind für die europäische und afrikanische Entwicklung zentral. Um Ungleichheit zu reduzieren und eine armutsreduzierende Wirkung zu erzielen, müssen sie aber mit sozialen Grunddiensten, funktionierenden Fiskalsystemen sowie mit

arbeitsintensiver Produktion und der Ausweitung agrarökologischer Landwirtschaft einhergehen. Dabei sind die Entfaltung regionaler Wirtschaftsintegration und der Aufbau von Wertschöpfungsketten essentiell; eine Fokussierung auf Auslandsinvestitionen und Handel zwischen den Kontinenten greift zu kurz.

Investitionen in Produktion und Infrastruktur sind in vielen afrikanischen Ländern dringend erforderlich. Daher sind Ansätze, die Chancen für neue Jobs und bessere Infrastruktur in Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft versprechen zu begrüßen. Im Grundsatz sehen wir es daher positiv, dass die Bundesregierung mit dem Marshallplan mit Afrika und dem *Compact with Africa* Initiativen in diese Richtung gestartet hat.

Die Ansätze der Bundesregierung sind in ihrer konkreten Ausgestaltung zu wenig transparent und zudem ohne Beteiligung der Zivilgesellschaft entstanden und umgesetzt. Es stellt sich die Frage, ob der *Compact with Africa* mehr im Interesse ausländischer Anleger*innen steht als der nachhaltigen Armutsbekämpfung in den afrikanischen Partnerländern. Es ist bisher keine Bindung der Initiativen an internationale Rahmenwerke wie die Agenda 2030 noch an menschenrechtliche Sorgfaltspflichten oder soziale und ökologische Mindeststandards zu erkennen. Während Deutschland, die G20 und die Weltbank die Absicherung möglicher Risiken für Investoren vorantreiben, sind die Investitionsrisiken für die afrikanischen Empfängerländer noch zu wenig im Blick der Politik.

Afrikas enormer Reichtum an natürlichen Ressourcen gilt als Schlüssel für schnelles Wachstum. Aber es kommt immer wieder zu Konflikten zwischen Umweltschutz und wirtschaftlicher Entwicklung. Die extraktive Industrie schafft wenig Arbeitsplätze und findet häufig auf Kosten von Menschenrechten, wie den Rechten auf Ernährungssicherung, Wasser und auf eine gesunde Umwelt statt. Auch globale Strukturen fördern die Ausbeutung dieser Ressourcen. Großprojekte führen oft zur irreversiblen Zerstörung ganzer Landstriche und entziehen den dort lebenden Menschen ihre Lebensgrundlage. Es ist notwendig, das gesamte Wirtschaftssystem umzudenken und die sozial-ökologische Transformation auf den Weg zu bringen.

Wir fordern die Bundesregierung auf:

- Im Inland wie in den Beziehungen mit Afrika eine sozial-ökologische Transformation anzustoßen mit den Zielen Ungleichheit zu reduzieren, Armut zu überwinden und die Umwelt zu bewahren. Dazu gehören der

Zugang zu universellen sozialen Sicherungssystemen in allen Lebensphasen und die Möglichkeit, die eigenen Lebensgrundlagen selbst zu sichern;

- sich bei deutsch-afrikanischen Kooperationen im Bereich Energiegewinnung, Rohstoffabbau und Großinvestitionen für einen inklusiven und klimafreundlichen Ansatz einzusetzen und stärker auf die Achtung von Menschen- und Umweltrechten auszurichten und zur Entstehung von Jobs und Ausbildungsplätzen beizutragen – sowie zur Erhöhung der Steuereinnahmen;
- sich für ein verbindliches Völkerrechtsabkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten einzusetzen, das klare Regeln für die globalen Geschäfte von Unternehmen schafft und betroffenen Klagewege eröffnet;
- die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten von Unternehmen gesetzlich zu verankern. Die Einhaltung als Voraussetzung für Verträge im Rahmen der öffentlichen Vergabe inklusive der Entwicklungszusammenarbeit und für staatliche Förderung wie z.B. bei der Außenwirtschaftsförderung, Exportkredite und Bürgschaften zu machen;
- die deutschen und europäischen afrikapolitischen Initiativen zu Privatinvestitionen und Entwicklung (Marshallplan mit Afrika, Compact with Africa, Europäischer Investitionsplan) transparent, partizipativ, klimafreundlich und armutsorientiert an den Zielen der Agenda 2030 auszurichten und dabei auch die Agenda 2063 zu berücksichtigen; sie für zivilgesellschaftliche Partizipation zu öffnen. Sie müssen daran ausgerichtet werden, dass sie einen Beitrag zu einer sozial-ökologischen Transformation leisten und letztlich zu Arbeitsplätzen auch für arme Bevölkerungsschichten führen. Alle Finanzierungen im Rahmen dieser Initiativen müssen an die Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und soziale und ökologische Mindeststandards gebunden werden ;
- bei der Förderung von Privatinvestitionen dafür Sorge zu tragen, dass sie besonders die Stärkung und Entwicklung von Unternehmen in Afrika zum Ziel haben, hierunter die KKMUs und den informellen Sektor mit darauf zugeschnittenen Risikominimierungsinstrumenten und Zugang zu Krediten.

6. Finanzieller und wirtschaftlicher Rahmen und Schuldentragfähigkeit

Die internationalen wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten 10 Jahren für die Menschen in vielen Ländern Europas und in fast allen Ländern Afrikas verschlechtert. Der Zugang zu Kapital verschlechterte sich nach der Finanzkrise 2008 für Länder und Unternehmen, vor allem für KKMU und afrikanische Länder.

Viele afrikanische Staaten sind von der Überschuldung bedroht. Langfristige Investitionskredite und Start-Up-Kapital sind für Bauern, kleine und mittlere Unternehmen und Investitionsprojekte in Afrika kaum erhältlich.

Besonders problematisch können für einige afrikanische Länder Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP) werden, die durch verschiedene regulatorische und rechtliche Reformen, zu denen sich einige Compact-Länder verpflichten, erleichtert werden. Dies wurde nun auch vom IWF anerkannt und ÖPPs sind kürzlich in seine Schuldentragfähigkeitsanalysen für Niedrigeinkommensländer aufgenommen.

Handelspolitisch ist zwischen Europa und Afrika nach der gescheiterten Anwendung der EPAs ein Flickenteppich von unterschiedlichen Handelsverträgen entstanden. Einzelne afrikanische Länder mussten mit der EU Abkommen schließen, um nicht den zollfreien Marktzugang zu verlieren und müssen nun ihre Märkte öffnen. Dadurch wurde der Sprengsatz an die afrikanischen Regionalgemeinschaften gelegt, da deren Mitglieder nun unterschiedliche Außenzölle anwenden müssen. Die AU hat im Jahr 2018 beschlossen, eine gemeinsame Zollunion (CFTA) zu beginnen. Auch wenn die Vollendung ein langfristiges Projekt sein wird, ist damit ein zukunftsfähiger Rahmen für die Handelsbeziehungen aller afrikanischen Länder gesteckt, der auch die Grundlage für die zukünftigen Handelsbeziehungen zwischen der EU und der AU bilden sollte.

Deutschland wie auch viele andere europäische Länder haben mit einigen der afrikanischen Länder jeweils unterschiedliche Investitionsschutzabkommen, die überholt

sind. Sie besitzen Streitschlichtungsmechanismen, die im Grundsatz wie bei dem gescheiterten TTIP einseitige Klagemöglichkeiten zugunsten europäischer Großkonzerne vor intransparenten, privatrechtlichen Streitgerichten vorsehen. Soziale, menschenrechtliche und umweltpolitische Belange spielen keine Rolle.

Wir fordern die Bundesregierung auf:

- einen verlässlichen Rahmen öffentlicher Finanzierung zwischen der AU und der EU und zwischen afrikanischen Staaten und Deutschland zu schaffen, in dem die Ressourcen in einem partnerschaftlichen Rahmen unter Einbezug der Zivilgesellschaft programmiert werden;
- die ODA auf 0,7% des BNP ohne Anrechnungen von Flüchtlingskosten im Inland zu erhöhen. Dabei sollten mindestens 0,2% Prozentpunkte an LDCs gehen (33 der 47 LDCs liegen in Afrika);
- sich für die Einführung eines globalen Rahmenwerks mit einem Staateninsolvenzverfahren für die Restrukturierung von Staatsschulden einzusetzen;
- solange ein globales Staateninsolvenzverfahren nicht eingeführt ist, dazu beizutragen, dass in einem regionalen rechte-basierten Entschuldungsverfahren solche Länder in Afrika entschuldet werden, die aufgrund politischer Instabilitäten und kriegerischer Auseinandersetzungen besonders von der aktuellen Flüchtlingskrise betroffen sind, die unter den Auswirkungen des Klimawandels leiden oder die wegen des Verfalls der Rohstoffpreise in die Überschuldung geraten sind;
- im Falle einer Umschuldung sicherzustellen, dass auch kommerzielle Kreditgeber im Rahmen eines gemeinsamen „burden-sharing“ einen angemessenen Beitrag leisten. Die entsprechende Initiative der deutschen G20 Präsidentschaft vom März 2017 Operational Guidelines for Sustainable Financing ist zu begrüßen. Auch gegen die illicit financial Flows via Briefkastenfirmaen/Stiftungen/Trust muss dringend vorgegangen werden;
- ein country-by-country reporting von Unternehmensdaten zu unterstützen, wobei öffentlich transparenten Unternehmensbilanzen eingeführt werden sollten, um sicher zu stellen, dass Konzerne einen fairen Anteil von Steuern in den Ländern bezahlen, in denen sie wirtschaftlich aktiv sind;

- nationale Abwehrmaßnahmen und faire Gestaltung der bilateralen Steuerverträge zu unterstützen;
- sich für eine Mindeststeuer für Unternehmen in allen Ländern, in denen sie arbeiten, einzusetzen;
- zukünftig abzuschließende Handel- und Wirtschaftsabkommen auf sozial-ökologische Wirtschaftsmodellen auszurichten und zu prüfen, ob sie einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung in den betreffenden afrikanischen Ländern leisten können und den Zielsetzungen von Agenda 2030 sowie der Agenda 2063 genügen;
- ein nachhaltiges, entwicklungs- und menschenrechtlich ausgerichtetes Handelsabkommen als mittelfristiges Ziel zwischen der EU und AU anzustreben. Als Basis dazu müssen Deutschland und die EU den Abschluss und die Umsetzung einer kontinentalen Freihandelszone innerhalb Afrikas unterstützen. Diese Freihandelszone sollte wirtschaftlich schwächeren Staaten Schutzmechanismen zugestehen, um noch nicht konkurrenzfähige Bereiche ihrer Wirtschaft vor Einfuhren aus anderen afrikanischen Ländern schützen zu können;
- sich dafür einzusetzen, dass die EU die Integration innerhalb der existierenden Wirtschaftsgemeinschaften nicht stören, in dem die Liberalisierungsverpflichtungen in den existierenden Interims-Abkommen ausgesetzt wird bis Klarheit über den Integrationsweg der CFTA besteht;
- ein multilaterales Investitionsabkommen zwischen der AU und EU einzufordern, das als sozial-ökologisches Musterabkommen ausgestaltet wird. Neben entwicklungspolitisch abgestuften Investitions-Marktzugangsregeln braucht es dazu begleitend Regeln für Kurzzeitmigration. Investitionen müssen mit menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten sowie sozialen und ökologischen Zielen und Mindeststandards begleitet werden und diese von Betroffenen und Verbänden vor öffentlichen Gerichten eingeklagt werden können.

7. Urbanisierung und ländlicher Raum

Die Zahl der Menschen, die in Städten leben, steigt kontinuierlich an. Knapp 90% des Wachstums der urbanen Bevölkerung bis 2050 werden in Afrika und Asien erwartet. Dabei weist Afrika zwar derzeit einen relativ geringen Urbanisierungsgrad von 13% aus, das Wachstum wird aber besonders intensiv in den nächsten Jahren ansteigen und zu einem Anteil der städtischen Bevölkerung in 2050 von 20% führen. Insbesondere die Zahl der Städte mit mehr als 5 Millionen Einwohnern steigt drastisch von derzeit 5 auf 18 im Jahre 2030. Die allgemeine Versorgung, Infrastruktur, Luft- und Umweltqualität und die Wohn- und Sicherheitssituation sind insbesondere in schnell und unreguliert wachsenden Städten problematisch.

Auch wenn die in Armut lebende Bevölkerung in Afrika vorrangig in ländlichen Gegenden lebt, ist auch städtische Armut ein gravierendes Problem. Die Flucht vor mangelnder Beschäftigung treibt gerade junge Menschen in die Städte, in der sie häufig keine die Lebensgrundlagen sichernde Perspektive erwartet. Häufig erleben sie hier beengte Verhältnisse, provisorische Behausungen ohne ausreichende Wasserversorgung, Sanitäranlagen und Müllabfuhr. Arme städtische Bevölkerung lebt nicht nur in Abwesenheit städtischer Institutionen, sondern häufig auch ohne bürgerliche Rechte und Eigentumstitel.

Gleichzeitig können Urbanisierungsprozesse auch vielversprechende Möglichkeiten bieten, um Lebensperspektiven in ländlichen Räumen zu schaffen. Dabei eröffnen sich vor allem für Frauen in Städten Räume für neue Lebensentwürfe, was wiederum Ausstrahlung in ländliche Kontexte haben kann. Städte sind Knotenpunkte des Handels und können dadurch eine Schlüsselrolle für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung ländlicher Räume übernehmen.

Wir fordern die Bundesregierung auf:

- Im Sinne eines Stadt-Land-Kontinuums die Wechselwirkung und funktionale Verflechtung dieser Räume konzeptionell auszuarbeiten, zu konkretisieren und kohärent umzusetzen. Städte sind keine in sich geschlossenen und abgegrenzten Räume, sondern stehen in ständigem funktionalem Austausch mit ländlichen Gegenden.

- die Umsetzung der Agenda 2030, insbesondere SDG 11, explizit im städtischen Kontext bzw. mit einem territorialen ländlich-urbanen Ansatz zu befördern;
- im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit städtische Versorgungssysteme wie eine öffentlich zugängliche Lagerhaltung und hygienische Standards ebenso wie lokale Märkte, Produktion und Handel zu fördern. Eine bessere ländliche Infrastruktur einschließlich des Zugangs zu sauberem Wasser, Kühlung und angepasster Verpackung sowie sichere Transportmittel und –wege sind notwendig, um Ernteverluste zu verhindern und die Versorgung der Städte mit frischen Produkten zu gewährleisten. Wasserbewirtschaftung muss an den Rechten der verschiedenen Bevölkerungsgruppen ausgerichtet werden;
- die Kohärenz der im Kontext von Urbanisierungsprozessen entwickelten Politikansätze von BMEL, BMU und BMZ zu erhöhen;
- UN-Habitat (food systems and nutrition) (World Urban Forum, guiding principles rural-urban linkages) und andere Prozesse wie die Entwicklung von Leitlinien zu ganzheitlichen Ernährungssystemen im Welt-ernährungsausschuss CFS zu stärken, auch finanziell.

8. Landwirtschaft und Ernährungssicherung in Europa und Afrika

Das europäische Agrarmodell mit seiner Übernutzung der natürlichen Lebensgrundlagen und Überproduktion ist nicht zukunftsfähig und exportiert seine Probleme durch Klimaeffekte und Dumpingexporte auch auf den afrikanischen Kontinent.

In Afrika finden sich der höchste Prozentsatz und die stärkste Zunahme an Menschen, die an chronischem Hunger leiden, 2017 waren durchschnittlich 22,3% der afrikanischen Bevölkerung unterernährt, in einigen Staaten sind es bis zu 50%. Besonders viele Menschen sind von Mikronährstoffmangel betroffen; die einseitige Ernährung schadet ihrer Gesundheit.

Der Agrarsektor ist von zentraler Bedeutung für Afrika. Er erwirtschaftet durchschnittlich etwa 30% des Bruttoinlandsproduktes, 40% der Exporte und stellt 70-80% der Ar-

beitsplätze. Die Viehhaltung spielt für 200 Millionen Afrikaner*innen eine essentielle Rolle. 90% der in Afrika produzierten Nahrungsmittel stammen aus kleinbäuerlicher Produktion. Etwa 50 % der ackerbaulich genutzten Fläche sind von Bodenerosion betroffen.

Die niedrige Produktivität der afrikanischen Landwirtschaft ist eine Folge von unklaren Landbesitzverhältnissen, mangelndem Zugang zu Land, Kredit und Informationen über Markt, Preise und verbesserte Anbaumethoden sowie schwachen und unzuverlässigen Vermarktungsorganisationen.

In Afrika wird mittlerweile fast ein Drittel aller ländlichen Haushalte von Frauen geführt. Über 80% der Grundnahrungsmittel und über 30% der Marktfrüchte werden von Frauen produziert. Gleichzeitig sind 70% derjenigen, die Hunger leiden, Frauen. Ihr Zugang zu Land ist drastisch beeinträchtigt, Erb- und Nutzungsrechte werden ihnen vorenthalten. Folglich sind sie von männlichen Autoritäten abhängig, die ihnen oft nur kleine, abgelegene und minderwertige Flächen zur zeitweisen Nutzung zuweisen.

Nach Schätzung der Weltbank sind in Afrika nicht mehr als 10% der landwirtschaftlich genutzten Fläche unter formalen Nutzungstiteln erfasst. Ohne Absicherung von Eigentums- und Nutzungsrechten an Land und Wasser führen Liberalisierung und Privatisierung durch einheimische wie internationale Investoren zu Vertreibungen von kleinbäuerlichen Familien. Die Verteidigung der traditionellen, aber nicht dokumentierten Landrechte gegen Ansprüche von Staat und privaten Investoren steht in fast allen Teilen Afrikas auf der Tagesordnung.

Staatliche und multilaterale Geber sowie private Stiftungen propagieren zu oft technokratische Ansätze und internationale Investitionen, die diesen Realitäten nicht gerecht werden. Mit der G8 –Initiative zur *New Alliance for Food Security and Nutrition* (2012) und der von Stiftungen und Agrarkonzernen unterstützten AGRA (*Alliance for a Green Revolution in Africa*, gegründet 2006) wird ein nicht nachhaltiges und landwirtschaftliches System propagiert, in dem durch externe Inputs - synthetische Dünger, kommerzielles Saatgut und Pestizide neue Abhängigkeiten entstehen und durch kapitalintensive Methoden oft mehr Arbeitsplätze vernichtet als geschaffen werden. Besonders problematisch sind Initiativen, afrikanische Gesetze zu geistigen Eigentumsrechten bei Saatgut und Pflanzenzüchtung ändern zu wollen. Viele der neuen Gesetze bedrohen die kleinbäuerliche Landwirtschaft, da sie

bäuerliche Saatgutzüchtungen nicht anerkennen und deren Beitrag zum Erhalt der Sortenvielfalt ignorieren.

Wir fordern die Bundesregierung auf:

- Agrarökologische Prinzipien und Ernährungssouveränität müssen zu Leitlinien für eine neue Landwirtschafts- und Handelspolitik in Europa und Afrika werden. Agrarökologie ist auch der zentrale Ansatz für klimaresiliente und klimafreundliche Landwirtschaft. Eine Agrarwende in Deutschland ist notwendig;
- in Europa wie in Afrika sollten den arbeitsintensiven und ökologischen kleinbäuerlichen Strukturen der Vorrang vor industrieller Agrarproduktion gegeben werden. Zielgruppe der Unterstützung müssen kleinbäuerliche Produzent*innen, insb. Frauen, Pastoralist*innen, Indigene und Fischer*innen sein. Zu fördern sind nachhaltige Systeme der Nahrungsmittelproduktion und resiliente Anbaumethoden, die zum Erhalt und zur Stärkung der Ökosysteme beitragen, gesunde und vielfältige Ernährung ermöglichen, die Anpassung an die Folgen des Klimawandels stärken und darüber hinaus die Bodenqualität durch Humusaufbau verbessern. Die kleinbäuerliche Produktion und lokale Verarbeitung von Nahrungsmitteln durch Aufbau und Stärkung lokaler und regionaler Märkte sollen gefördert werden;
- die Bemühungen für eine Beendigung des Hungers, und die Förderung einer klimaresilienten und klimafreundlichen Landwirtschaft sollen in eine Strategie für eine ökologisch und sozial nachhaltige Neuausrichtung von Ernährungssystemen eingebettet sein, wie sie der Weltagrarbericht (IAASTD) fordert;
- angesichts des starken Protests aus der afrikanischen Zivilgesellschaft sollte die Bundesregierung dem Beispiel Frankreichs folgend ihre Mitgliedschaft in der New Alliance for Food Security and Nutrition beenden. Die FAO Leitlinien zu Landnutzungsrechten sind verbindlich umzusetzen, um Landgrabbing zu vermeiden. Die FAO Initiative zum ‚scaling up‘ von Agrarökologie sollte unterstützt werden.

9. Klima

Obwohl die CO₂ Emissionen des gesamten afrikanischen Kontinents noch unter denen Deutschlands liegen, und

Afrika also wenig zum Treibhauseffekt beiträgt, gehört der Kontinent zu den besonders verletzlichen Regionen in der Welt gegenüber dem Klimawandel. Einerseits sind afrikanische Staaten wegen ihrer geographischen Lage, andererseits sind die Menschen aufgrund ihrer Armut besonders verwundbar. So führen Wetterextreme in Staaten mit niedrigem Einkommen zu mehr Opfern, den verhältnismäßig größten wirtschaftlichen Schäden und zu einer großen Zahl Vertriebener. Wir beobachten in Afrika faszinierende Initiativen auf den Weg in eine nachhaltige, dezentrale Energieversorgung; aber insgesamt ist weder Afrika noch Europa auf einen klimafreundlichen Entwicklungspfad eingeschwenkt. Gerade die ärmsten Bevölkerungsgruppen in Afrika schaffen es oft nicht mehr, sich an die veränderten klimatischen Bedingungen anzupassen und sie erleiden klimabedingte Schäden und Verluste. Besonders die Landwirtschaft – und dadurch die Ernährungssituation – ist stärker als auf anderen Kontinenten vom Klimawandel und den steigenden Temperaturen betroffen, denn mehr als 95% der afrikanischen Landwirtschaft ist abhängig von Niederschlägen und vom Regenfeldbau.

Im Moment fließen weniger als 20% der gesamten deutschen Klimafinanzierung in Anpassungsmaßnahmen in Entwicklungsländern.

Um die Ursachen für klimabedingte Schäden und Verluste und erzwungene Migration und Flucht zu mindern, bedarf es einer ambitionierten Umsetzung des Pariser Klimaabkommens.

Wir fordern die Bundesregierung auf:

- Um die globalen Emissionen innerhalb von 15 Jahren zu halbieren, bis 2030 aus der Kohleverstromung auszusteigen und die meisten der ohnehin veralteten und längst abgeschriebenen Kohlekraftwerke bereits bis 2022 stillzulegen, die Verkehrswende anzugehen und die energetische Sanierung von Gebäuden massiv zu beschleunigen;
- das 100 Mrd USD Finanzversprechen mit dem fairen Anteil der deutschen Finanzierung und einem stetigen Aufwuchs der Finanzierung einzuhalten, so dass auch die für afrikanische Länder benötigten Mittel für Klimaanpassung und Klimaschutz zur Verfügung gestellt werden können;
- den Anpassungsfonds im Pariser Klimaabkommen zu verankern;

- eine verpflichtende Finanzausgabe zur Bewältigung von klimabedingten Schäden und Verlusten zu erteilen, wie z.B. ein neues Fenster beim Green Climate Fund um Projekte zu Loss and Damage zu finanzieren und staatliche ‚adaptive social protection systems‘ zur Abfederung von Klimaschäden, z.B. Ernteverluste und Ernteauffälle zu fördern;
- den Aufbau dezentraler, nachhaltiger und armutsorientierter Energieversorgung in Afrika und Europa zu unterstützen und die Dekarbonisierung in Afrika und Deutschland zum Ziel der gemeinsamen Energiepolitik zu machen;
- die freiwilligen Initiativen der Bundesregierung AREI- African Renewable Energy Initiative und InsuResilience (Klimarisikoversicherungen), die einen deutlichen Afrikaschwerpunkt haben, zu stärken sowie armutsorientiert auszugestalten;
- eine zusätzliche Klima-Anpassungsfinanzierung zu initiieren, die nicht nur (staatliche) Großprogramme fördert, sondern auch nationale und lokale zivilgesellschaftlich geführte Projekte;
- den Zugang zu Wasser zu sichern und sicherzustellen, dass nicht durch Privatisierung bzw. ‚Abzweigung‘ dieser Ressource für Großinvestoren, die eine technisierte monokulturelle Landwirtschaft betreiben, sehr negative Auswirkungen auf lokales Wassermanagement entstehen.

10. Bildung

Im globalen Vergleich zeigen Bildungssysteme in Afrika südlich der Sahara die geringste Wirkung, wenn es darum geht, Kindern und Jugendlichen Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung zu ermöglichen. Insbesondere benachteiligte Kinder – hierzu zählen vor allem Mädchen in abgelegenen ruralen Gebieten, und Kinder, die in Konfliktregionen aufwachsen – scheitern an einer Vielzahl von Bildungshürden, die immer noch dazu führen, dass Kinder gänzlich aus dem Schulsystem ausgeschlossen bleiben. Diese Zugangs- und Lernkrise, die in der Primarschule beginnt und sich auf allen Bildungsstufen auswirkt, hemmt individuelle Entwicklung und gesellschaftlicher Teilhabe von Millionen Kinder und Jugendlichen in Afrika. Die Krise afrikanische Bildungssysteme führt außerdem zu einer kontinuierlichen Abwertung afrikanischer

Bildungsabschlüsse in einem stark globalisierten Bildungsmarkt. Das afrikanische Bildungssystem basiert in vielen Ländern noch erheblich - teilweise sogar mehrheitlich – auf Angeboten von Kirchen und anderer nicht-staatlicher Anbieter.

Zu Recht wird daher in den aktuellen Diskussionen neben wirtschaftlicher Entwicklung Bildung als entscheidender Faktor für eine breitenwirksame Entwicklung gesehen. Entgegen dieser Einsicht spielt Bildung (außer berufliche Aus- und Fortbildung) keine ausreichende Rolle in der deutsch-afrikanischen Zusammenarbeit. Gerade im Bereich tertiärer Bildung gefährden restriktive Visavergabe den Erfolg von Kooperationsansätzen und den wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Austausch.

Wir fordern die Bundesregierung auf:

- Eine größere Rolle bei der Verwirklichung des globalen Bildungsziels (SDG, Ziel 4) zu übernehmen und für mehr globale Bildungsgerechtigkeit einzustehen: Für den Ausbau von (Grund-) Bildung müssen erhöhte finanzielle Mittel für afrikanische Bildungssysteme bereitgestellt werden;
- das plurale Bildungsangebot besonders in Afrika als Chance zu begreifen und sich dafür einsetzen, dass alle Bildungsanbieter in einem staatlich geregelten und verantworteten Rahmen einbezogen werden. Auch nicht-staatliche Bildungsanbieter – zum Beispiel konfessionelle Träger – müssen Zugang zu Förderung bekommen und stärker in Reformprozesse eingebunden werden;
- den Austausch von afrikanischen und deutschen Wissenschaftlern*innen an deutschen und afrikanischen Universitäten zu fördern und damit zirkuläre Migration zwischen Afrika und Europa zuzulassen. Aufgrund der eingeschränkten Zugänge zu guter Forschung und Lehre müssen auch Studierende und Doktoranden*innen aus Afrika mehr Programme für Austausch zur Verfügung stehen. Programme für europäische Studierende nach dem Modell Erasmus sollten daher auf Afrika ausgedehnt werden;
- sich für die Reformierung von Visaverfahren für Studierende, Lehrende und Forschende aus Afrika einzusetzen. Neue Visaformate für diese Zielgruppe zu entwickeln, die die unkomplizierte Teilnahme an Austauschprogrammen und Konferenzen sowie Forschungsaufenthalten gewährleistet, um Mobilität von

Studierenden und Wissenschaftlern*innen zwischen den beiden Kontinenten zu erleichtern;

- Wissenschaftskooperation nicht als Einbahnstraße für die Förderung von deutschen Forschungsvorhaben in Afrika zu verstehen, sondern gemeinsame Forschungsvorhaben zu etablieren, um deutschen und afrikanischen Wissenschaftler*innen Möglichkeiten zu geben, mit ihren Erkenntnissen die deutsche und afrikanische Forschung und Lehre zu bereichern.

11. Gesundheit

Die Gesundheitslage vieler Menschen in Afrika ist weiterhin dramatisch, besonders arme und marginalisierte Menschen leben in gesundheitsgefährdenden Umwelt- und Arbeitsbedingungen, ernähren sich unzureichend und haben keinen Zugang zu einer qualitativ guten Gesundheitsversorgung im Krankheitsfall. Obwohl in einigen Gesundheitsfeldern punktuell Verbesserungen erzielt worden sind, ist die Gesundheitslage für viele Menschen, vor allem Menschen in Armut und Marginalisierte, weiterhin dramatisch. Eine umfassende Orientierung der globalen Bemühungen am Recht auf Gesundheit wurde bisher nicht erreicht. Millionen Menschen haben keine finanzielle Absicherung durch Krankenversicherungen oder umfassende soziale Sicherungssysteme und geraten damit in einen Zirkel von Krankheit und Armut. Gerade für Krankheiten, die vorrangig Menschen in Armut betreffen (sog. armutsassoziierte Krankheiten), stehen Medikamente, Diagnostika und Impfstoffe nicht in ausreichender Qualität zur Verfügung oder sind nicht für sie erschwinglich.

Wir fordern die Bundesregierung auf:

- Afrikanischen Länder darin zu unterstützen, ihre Politik konsequent an der Umsetzung des Menschenrechts auf Gesundheit auszurichten und – laut Abuja-Erklärung von 2001 festgelegt – 15% des nationalen Budgets für Gesundheit aufzubringen;
- sich dafür einzusetzen, dass die nach wie vor hohe Krankheitsbelastung durch Infektionskrankheiten, aber auch chronische nicht-übertragbare Krankheiten angemessen in den Blick geraten und die Gesundheitssysteme gestärkt werden, sodass sie Universal Health Coverage (Gesundheitsversorgung für alle) erreichen können;

- sich gerade in fragilen Staaten, in Ländern und Regionen mit Krieg und Konflikten und mit Menschen auf der Flucht dafür stark zu machen, dass der hohe Bedarf an Gesundheitsversorgung, einschließlich der psychischen Gesundheit und der Folgen von Traumatisierung, gedeckt ist;
- den Zugang für marginalisierte Gruppen zu sexueller und reproduktiver Gesundheit, sowie Geschlechtergerechtigkeit in Gesundheit zu fördern um die in vielen Regionen in Afrika schlechte Mütter- und Kindergesundheit zu verbessern;
- die öffentliche Forschung zu Möglichkeiten der Prävention und Behandlung insbesondere von armutsassoziierten Krankheiten zu fördern;
- durch Health in all Policies sicherzustellen, dass die Auswirkungen aller (Entwicklungs-)Politik auf die Gesundheit der Menschen in Afrika berücksichtigt wird;
- Politik für und in Afrika am SDG 3 zu orientieren, nämlich ein gesundes Leben für alle Menschen jeglichen Alters zu erreichen und ihr Wohlergehen zu fördern. Zentral ist die Stärkung der betroffenen Menschen selbst, die Erhöhung ihrer Gesundheitskompetenz und eine Mitsprache bei allen sie betreffenden Policies und Entscheidungen im Gesundheitsbereich.

12. Digitalisierung im globalen Süden fair gestalten

Dank der Digitalisierung entfalten sich in vielen afrikanischen Gesellschaften – vor allem auf lokaler Ebene - zahlreiche innovative Projekte, um die Lebensverhältnisse der Menschen konkret vor Ort zu verbessern. Digitale Lösungen haben oftmals den Vorteil, dass sie passgenauere Antworten auf die Probleme der Menschen bieten. Außerdem erreichen sie Menschen, die bisher oft außerhalb des Radius von Bildungs- oder Gesundheitsangeboten leben und führen so zu einem demokratischeren Zugang zu Bildung und manchen Dienstleistungen (z. B. Finanztransaktionen).

Ob diese zahlreichen innovativen Ansätze genügen, um langfristig auch in der Fläche die breiten Bevölkerungsschichten zu erreichen und zu verbessern ist hingegen

fraglich. Nicht nur der Entwicklungsbericht der Weltbank *„Digital Dividends“* macht skeptisch. Demnach kommen die Vorteile des digitalen Wandels vor allem den Wohlhabenden und gut Ausgebildeten zugute. Zudem steht die traditionelle Wirtschaft unter massiven Druck, sich der Digitalisierung anzupassen und viele wenig komplexe Produktionsverfahren laufen in Gefahr, durch verbesserte und vernetzte Maschinen der Industrie 4.0 ersetzt zu werden. Als Hauptursache benennt die Weltbank, neben der digitalen Kluft, fehlende ordnungspolitische Maßnahmen.

Die Gestaltung einer fairen und nachhaltigen Digitalisierungspolitik muss zweierlei leisten: Einerseits muss sie die Potentiale der Digitalisierung zugunsten benachteiligter Bevölkerungsgruppen stärken und andererseits muss sie bestehenden Missstände und Risiken minimieren.

Wir fordern die Bundesregierung auf:

- Die digitale Kluft mittels öffentlich regulierter und gegebenenfalls finanzierter Infrastruktur und Rahmenbedingungen zu schließen;
- den Entwicklungsländern die zur Schließung der digitalen Kluft notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen – angefangen von der finanziellen Unterstützung bis hin zum Wissens- und Technologietransfer;
- Rahmenbedingungen zur Kontrolle und Regulierung digitaler Monopole zu schaffen;
- nationale und regionaler Plattformen zu fördern;
- eine neue, digitale Bildungspolitik zu fördern;
- bei der Digitalisierung von Verwaltungsprozesse zu unterstützen;
- zusätzlich zu diesen rahmengebenden Maßnahmen auch die lokalen, zumeist klein- und mittelständischen Unternehmen bei der Transformation und Anpassung zu unterstützen;
- afrikanische klein- und mittelständische Unternehmen, die die Digitalisierung in Afrika voranbringen, zu unterstützen. Auch nicht-kommerzielle Ansätze, unter anderem aus der Zivilgesellschaft, brauchen Unterstützung, um die Digitalisierung für mehr Transparenz staatlichen Handelns sowie nachhaltige und armutsmindernde Ansätze nutzen zu können.

Impressum

Herausgeber
Brot für die Welt
Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin